

## Mitgliedsbeiträge / Beitragsordnung

Der Mitgliedsbeitrag von 120 € wird laut Satzung und Beitragsordnung bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres durch ein Lastschriftverfahren erhoben.

Der Beitrag ist -falls in Ausnahmefällen kein Lastschriftverfahren besteht – bis 15. März des Jahres auf das Konto des Bund Bildender Künstlerinnen und Künstler Leipzig e.V. zu überweisen: IBAN: DE29 8605 5592 1100 8016 65

### Mahnverfahren

Mitte März ergeht die erste Mahnung an die Säumigen. Die zweite Mahnung erfolgt Ende Juni mit einer Mahngebühr von 10 €. Die dritte Mahnung wird Ende September ausgesprochen zzgl. einer Mahngebühr von 20 €. Bei Nichtzahlung des Beitrages bis Anfang Dezember erfolgt ein automatischer Ausschluss aus dem BBK Leipzig e.V. Es ist möglich, in glaubhaft dargestellter Notsituation die Zahlung zu modifizieren. Der Vorstand entscheidet darüber. Modifizierung bedeutet, dass in Notsituationen die Zahlungsstruktur auch individuell angepasst werden kann.